



TOP 1: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 5 der Stadt Hilpoltstein mit entsprechender Flächennutzungsplanänderung

Sitzung: 27.09.2011 BAS/032/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Stadt Hilpoltstein plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 5. Der Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung eines 0,75 ha großen Baugebietes im Osten von Heuberg für 10 Wohngrundstücke. Es handelt sich hier um einen weiteren Verfahrensschritt zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Bereits in seiner Sitzung am 28.06.2011 hatte der Bauausschuss keine Einwände.

Zur vorliegenden Bauleitplanung der Stadt Hilpoltstein über die Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 5 werden keine Einwände erhoben, da Belange des Marktes Thalmässing nicht berührt werden.

TOP 2: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8-2 "Kränzleinsberg" (Gewerbegebiet) der Stadt Hilpoltstein

Sitzung: 27.09.2011 BAS/032/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Stadt Hilpoltstein plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8-2 „Kränzleinsberg“. Der Bebauungsplan beinhaltet die Erweiterung des Gewerbegebietes „Kränzleinsberg“ um ca. 9 Parzellen zwischen 860 und 2.300 qm. Es handelt sich hier um einen weiteren Verfahrensschritt zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Bereits in seiner Sitzung am 24.05.2011 hatte der Bauausschuss keine Einwände.

Zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf der Stadt Hilpoltstein werden keine Einwände erhoben, da Belange des Marktes Thalmässing nicht berührt werden.



TOP 3: Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan "Sonderbaufläche Windenergie" der Gemeinde Bergen

Sitzung: 27.09.2011 BAS/032/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Gemeinde Bergen beabsichtigt die 6. Änderungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Sonderbaufläche Windenergie“. Diese Änderung betrifft zwei Bereiche der Gemeinde Bergen. Zum einen werden die vier Sondergebiete östlich von Thalmannsfeld aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen, auf denen sich die vier bestehenden Windkraftanlagen befinden. Hierdurch wird erreicht, dass bei Abbau oder Erneuerung der Anlagen kein Bestandsschutz mehr besteht. Die 2. Änderung sieht vor, zwischen den Orten Kaltenbuch und Indernbuch drei Sondergebiete für Windkraftanlagen neu auszuweisen, um die Flächen für Windenergie in der Gemeinde Bergen bauleitplanerisch zu ordnen. Dieser Bereich nördlich des sog. Sarlacher Berges ist ca. 8,5 km von unserer Gemeindegrenze entfernt. In der Nähe dieser Flächen stehen bereits zwei Windkraftanlagen.

Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergen über die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie werden keine Einwände erhoben, da Belange des Marktes Thalmässing durch diese Planung nicht berührt werden.

TOP 4: Antrag auf Montage von unbeleuchteter Werbeflächen an der Außenfassade auf Fl.Nr. 354/1 Gemarkung Thalmässing durch Sabine Kriegseis, Münchener Str. 46, Thalmässing

Sitzung: 27.09.2011 BAS/032/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Bauantrag beinhaltet die Anbringung von 3 Werbetafeln an der staatsstraßenseitigen Wand des EDEKA-Marktes. In der Größe von je 7 x 3 m. Im Querformat.

Im Bebauungsplan für dieses Gewerbegebiet sind keine Vorschriften für Werbeanlagen vorgegeben. Seitens des Marktes Thalmässing ist zur prüfen, ob das Ortsbild beeinträchtigt wird.

Dies ist dann der Fall, wenn die beantragte Anlage von der Umgebungsbebauung hinsichtlich des Erscheinungsbildes oder des Ausmaßes abweicht.

Nach Auskunft des Kreisbauamtes werden durch den Antrag die Vorschriften der Bauordnung nicht verletzt. Demnach gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, da weder die Vorgaben des Bebauungsplanes noch baurechtliche Vorschriften entgegen stehen.



TOP 5: Antrag auf Umsetzung eines Leergutlagers auf Fl.Nr. 125 Gemarkung Pyras durch die Pyraser Landbrauerei GmbH + Co.KG, Pyras 26, Thalmässing

Sitzung: 27.09.2011 BAS/032/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Pyraser Landbrauerei plant die Verlegung des Leergutlagers in Richtung Westen, planungsrechtlich Außenbereich. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 500 qm. Bereits in seiner Sitzung vom 29.03.2011 hat der Bauausschuss zum Antrag auf Vorbescheid für dieses Lager das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im seinerzeitigen Antrag war das Lager mit einer Fläche von 800 qm geplant.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
